

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB 2011)

## 1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Abweichung davon

- a. Die AGB gelten für alle Verträge zwischen Auftraggeber (AG) und Auftragnehmer (AN; SSP BauConsult GmbH®).
- b. Abweichung von diesen AGB und insbesondere Bedingungen des AG gelten nur wenn sie vom AN ausdrücklich, d.h. schriftlich anerkannt und bestätigt werden.

## 2. Angebote, Nebenabreden

- a. Die Abrechnung der Leistung erfolgt nach tatsächlichem Stundenaufwand (differenziert nach Qualifikation des Bearbeiters und nach Reisezeit), und nach den angebotenen Stundensätzen.
- b. Für Reisezeiten werden 50% der Stundensätze verrechnet, Reisespesen und amtl. km-Geld werden nach tatsächlichem Anfall berechnet.
- c. Die angebotenen Stundensätze werden am 1.1. jedes Jahres bei über 12 Monaten dauernden Projekten, nach dem allgemeinen Verbraucherpreisindex angepaßt werden.
- d. Vertragsrelevante Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

## 3. Auftragserteilung

- a. Art und Umfang der Leistung ergeben sich aus der Beauftragung.
- b. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
- c. Der AN kann zur Leistungserbringung entsprechend qualifizierte und befugte Sub-Fachleute beschäftigen. Der AN ist jedoch verpflichtet den AG von dieser Absicht schriftlich zu verständigen um dem AG die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragsvergabe innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu widersprechen.
- d. Wenn der AG dem nicht widerspricht kann der AN diese Sub-Fachleute auf seine Rechnung beauftragen. Die von Sub-Fachleuten erbrachten Leistungsstunden gelten wie von SSP BauConsult GmbH® erbracht.

## 4. Gewährleistung und Schadenersatz

- a. Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrüge erhoben werden, die ausschließlich durch eingeschriebenen Brief binnen 14 Tagen ab Übergabe der Leistung oder Teilleistung zu erfolgen hat.
- b. Haftung limitiert auf Versicherungssumme der Vermögensschadenshaftpflicht.
- c. Der AG verzichtet auf Geltendmachung von Forderung wegen leichter Fahrlässigkeit des AN.

## 5. Rücktritt vom Vertrag

- a. Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus gewichtigen Gründen zulässig (Verzug eines

Vertragspartners, nicht auszuräumende Meinungsverschiedenheiten u.ä.).

- b. Bei Rücktritt durch den AG wird der bis dahin angelaufene Aufwand nach den vereinbarten Stundensätzen vergütet.
- c. Bei Rücktritt durch den AN wird der bis dahin angelaufene Aufwand nach den vereinbarten Stundensätzen vergütet.

## 6. Honorar

- a. Das Honorar wird aus den angebotenen Stundensätzen und den tatsächlich angefallenen Leistungsstunden ermittelt.
- b. Bei Überschreiten der Honorarforderung von € 5.000,-- behalten wir es uns vor Teilrechnung für die bisher erbrachte Leistung zu stellen.
- c. In den angegebenen Stundensätzen ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nicht enthalten, diese ist gesondert vom Auftraggeber zu bezahlen.
- d. Zahlungsziel 30 Tage, netto

## 7. Erfüllungsort

- a. Erfüllungsort für alle Büroleistungen ist der Sitz von SSP BauConsult GmbH® in Innsbruck, Technikerstr. 32.

## 8. Geheimhaltung, Copyright

- a. Gutachten, Berechnungen, Pläne, Berichte, Technische und bauwirtschaftliche Unterlagen und dgl. sind urheberrechtlich geschützt. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist nur mit Zustimmung von SSP BauConsult GmbH® zulässig, ebenso die Weitergabe und wiederholte Nutzung, durch Dritte oder den AG selbst.
- b. Das geistige Eigentum an jeglicher Bearbeitung verbleibt bei SSP BauConsult GmbH®. Eine Weitergabe über den ursächlichen Zweck hinaus ist nur im Einvernehmen mit SSP BauConsult GmbH® erlaubt.

## 9. Gerichtsstand, Rechtswahl

- a. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird Innsbruck vereinbart.
- b. Für diesen Vertrag kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.

Innsbruck im August 2011

**SSP BauConsult** GmbH

UNIV. PROF. DI SCHNEIDER, DI DR. SPIEGL & PARTNER  
Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft/Unternehmensberatung  
Technikerstr. 32  
A-6020 Innsbruck